

Die Situation der beruflichen Bildung in der BRD*)

Darstellung wesentlicher Ergebnisse zur Ausbildung in Betrieb und Schule aus drei empirischen Untersuchungen

Reinhard Crusius, geboren 1941, arbeitete neun Jahre lang als Schriftsetzer. Er studiert — nach abgeschlossenem Studium (Volkswirt grad.) an der Hamburger Hochschule für Wirtschaft und Politik — Volkswirtschaft, Erziehungswissenschaft und Soziologie an der Universität Hamburg. Veröffentlichungen vor allem zu Fragen der Berufsausbildung und zu gewerkschaftstheoretischen und -politischen Problemen.

Manfred Wilke, geboren 1941, ist gelernter Einzelhandelskaufmann. Er studiert gegenwärtig — nach abgeschlossenem Studium (Sozialwirt grad.) an der Hamburger Hochschule für Wirtschaft und Politik — Volkswirtschaft, Erziehungswissenschaft und Soziologie. Veröffentlichungen zur Berufsausbildung und zu gewerkschaftstheoretischen und -politischen Fragen.

„Diese Entwicklung ist eines von vielen Beispielen dafür, daß die ausbildende Wirtschaft sich bisher allen Fakten und Notwendigkeiten angepaßt hat, und zwar rechtzeitig und quantitativ ausreichend.“

(DIHT: Berufsausbildung 1971/72, Bonn 1973, S. 36)

/. Bildungspolitischer Hintergrund

Als der Deutsche Bildungsrat Anfang 1969 seine „Empfehlungen zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung“ veröffentlichte ¹⁾, reagierten die Unternehmer sehr polemisch: Der Bildungsrat habe auf einer unzulänglichen Informationsbasis seine Kritik aufgebaut, hieß es, und die Kriterien des BR seien „im Prinzip“ längst erfüllt ²⁾.

Die Heftigkeit der damaligen Kritik läßt sich nicht nur daraus erklären, daß hier erstmals eine offizielle, kompetente und „neutrale“ Instanz harte Kritik und durchgreifende Reformschritte formulierte, sondern daß mit 1968 die sogenannte Lehrlingsbewegung begann (November 1968 erste Lehrlingsdemonstra-

*) Ein gekürzter Vorabdruck dieses Aufsatzes erschien im Heft 12/73 der Zeitschrift „deutsche Jugend“.

1) Deutscher Bildungsrat. Empfehlungen der Bildungskommission: Zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung, Bonn 1969.

2) Ideologie und Wirklichkeit. Zu den Empfehlungen des Bildungsrates, Bonn 1969, Hrsg. BDA, BDI, DIHT, DHKT, S. 5, 6, 7.

tion in Hamburg, Lehrlingsaktivitäten in Essen usw.) Die Unruhe griff auf die Betriebe über. „Hausgemachte“ Untersuchungen der Lehrlinge brachten katastrophale Zustände ans Tageslicht. Die bildungspolitische Kontroverse in der BRD hatte ein neues Thema, und: Erstmals nistete diese Kontroverse sich nun direkt in den sozialen Grundkonflikt zwischen den „Sozialpartnern“ ein³⁾.

Der Vorwurf mangelnder Information wurde von den Unternehmern damals zu Recht erhoben, wenn auch nicht zu Recht *von den Unternehmern*. Heute stimmt er nicht mehr. Seit einiger Zeit liegen drei große soziologisch-empirische Untersuchungen zur Situation der Berufsausbildung vor, einige spezielle Untersuchungen ergänzen den Befund. Diese Untersuchungen wollen wir hier in ihren wesentlichen Zahlen vorstellen.

Zwar ist neben der Kritik längst eine Reformdiskussion neu entbrannt⁴⁾, aber immer noch sichern Kammern, Unternehmer und ihre Verbände ihre Position mit der Behauptung, alles sei gar nicht so schlimm. Der Befund, das ist hier schon zu sagen, widerlegt allerdings diese Behauptung. Zugleich zeigt sich, daß die gerade von gewerkschaftlicher Seite kommende Kritik an dem Ende 1969 in Kraft getretenen Berufsbildungsgesetz (BBiG) sich bestätigt. Dieses Gesetz hat die Ausbildungswirklichkeit von ca. 1,3 Mio. Jugendlichen in der BRD kaum verändert⁵⁾.

//. Vorstellung der bisher vorliegenden Untersuchungen

Die drei hier behandelten Untersuchungen sind:

— Lazio Alex/Heinrich Heuser/Helga Reinhardt: Das Berufsbildungsgesetz in der Praxis. Eine Repräsentativbefragung von Auszubildenden. Schriftenreihe Berufliche Bildung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, Bonn, Heft 1, München 1973, 219 S. DM 5,— (Befragungsgebiete Nordrhein-Westfalen und Hessen).

— Heinen/Welbers/Windszus: Lehrlingsausbildung — Erwartung und Wirklichkeit. Eine empirische Studie zur Situation der beruflichen Bildung in Schule und Betrieb, Mainz 1972, 495 S., DM 15,— (Befragungsgebiet: Rheinland-Pfalz).

— „Hamburger Lehrlingsstudie“ der Hochschule für Wirtschaft und Politik, Hamburg. Hrg. als Forschungsberichte des Deutschen Jugend-Institutes, München.

Bd. 1: R. Crusius, Der Lehrling in der Berufsschule, unter Mitarbeit von M. Wilke und W. Laatz, München 1973. 250 S., DM 15,—; Bd. 2: J. Daviter/R. Crusius/M. Wilke, Der Lehrling im Betrieb, München 1973. 330 S., DM 18,—;

3) Eine ausführliche Darstellung dieser Kontroverse und ihrer Entwicklung bis heute findet sich in Bd. I der „Hamburger Lehrlings-Studie“ (HLS): R. Crusius: Der Lehrling in der Berufsschule, München 1973, S. 37 ff.

4) Vgl. z. B. „Manifest zur Reform der Berufsausbildung“ von über 40 Fachwissenschaftlern der BRD, veröffentlicht im Oktober 1973, in: deutsche Jugend, Heft 11/73, und: R. Crusius/W. Lempert/M. Wilke (Hrsg), Berufsausbildung — Reformpolitik in der Sackgasse? ro-ro-ro-aktuell, Reinbek bei Hamburg 1974.

5) Vgl. dazu R. Crusius: Kritik des Berufsbildungs-Gesetzes in: Gewerkschaftliche Beiträge zu Fragen der beruflichen Bildung, Bd. 15, Bochum 1970, Sonderdruck Bonn 1970, sowie Lemke/Semmler, Ein Jahr BBiG, Sonderheft der Zeitschrift „Berufliche Bildung“, Düsseldorf 1970.

Bd. 3: W. Laatz, Berufswahl und Berufszufriedenheit der Lehrlinge, München 1973. 180 S., DM 12,— ;

Bd. 4: H. Epskamp, Fortbildungsinteresse und Berufserwartungen der Lehrlinge, München 1973. 150 S., DM 12,— ;

Bd. 5: R. Crusius/B. Einsle/M. Wilke, Krankenpflegeschüler in der Ausbildung, München 1974. 300 S., DM 18,—.

Es existiert noch eine vierte empirische Studie: H. Mitter, Arbeits- und Ausbildungsbedingungen saarländischer Lehrlinge. Eine Bestandsaufnahme des Instituts für Sozialforschung und Sozialwirtschaft, Saarbrücken. Schriftenreihe der Arbeiterkammer des Saarlandes. Wiebeiskirchen o. J. (1972). 111 S. Diese Untersuchung übergehen wir hier, da sie eine wesentlich engere inhaltliche und empirische Basis hat und in den Ergebnissen auch nur unterstützt, was in den anderen Untersuchungen zutage tritt. Darüber hinaus verweisen wir auf eine empirische Untersuchung zu Fragen des JarbSchG: Dieckerhoff/Kliemt/Dieckerhoff, Jugendarbeitsschutz aus der Sicht Jugendlicher. Untersuchung im Auftrag der Landesregierung NRW, Essen 1972, 209 S.

Jugendsoziologische und gewerkschaftspolitische Fragestellungen nehmen in den hier nicht behandelten Bänden (3 und 4) der Hamburger Lehrlings-Studie (HLS) einen breiten Raum ein, aber auch in dem hier nur gestreiften Kapitel 6 des 2. Bandes. (Vgl. dazu auch die empirische Untersuchung von Th. von Freyberg, Die soziale Situation und die politische Einstellung von jugendlichen Arbeitnehmern, Frankfurt 1974. S. 217 ff.)

Alle drei Untersuchungen wurden im Auftrag oder zumindest mit Unterstützung (Hamburg) von Landesregierungen bzw. der Bundesregierung gemacht. Außerdem sind in allen Bänden gründliche Darstellungen der Verfahren sowie Anmerkungen zur Glaubwürdigkeit von entsprechend erhobenen Lehrlingsausagen enthalten, auf die hier nur verwiesen wird für diejenigen Leser, die entsprechende Zweifel hegen.

///. Einige gewerkschaftspolitische Vorbemerkungen

In der Darstellung beschränken wir uns auf Zahlen zur Ausbildung in Berufsschule und Lehrbetrieb. Die rheinland-pfälzische Untersuchung hat neben den Lehrlingen auch parallele Befragungsergebnisse von Lehrern und Ausbildern (nicht repräsentativ) veröffentlicht, die wir hier punktuell mit vortragen. Während diese Untersuchung fast ausschließlich das dritte Lehrjahr erfaßte, enthalten die Untersuchung der Bundesregierung sowie die HLS zu gleichen Teilen Lehrlinge aus allen drei Lehrjahren. Nur die HLS präsentiert jedoch die Ergebnisse auch nach Lehrjahren aufgeschlüsselt. Die dabei auftretenden sehr aufschlußreichen Differenzen werden hier im einzelnen dargelegt.

Die angeführte Einschränkung der in diesem Aufsatz präsentierten Datenauswahl darf nicht verkennen, daß die Gesamtproblematik der beruflichen

Bildung tiefer liegt, z. B. in der Dreigliedrigkeit unseres Schulsystems und der vorhandenen Arbeitsplatzstruktur unserer kapitalistischen Wirtschaft. Berufswahl ist so für die hier angesprochene große Mehrheit der Jugendlichen nur noch eine Auswahl in der untersten Etage der Berufshierarchie. Daran würde auch eine Verbesserung der Berufsausbildung nicht grundsätzlich etwas ändern. Vor diesem Hintergrund wiegen die hier vorgestellten Befunde natürlich doppelt schwer: Die in der vorberuflichen Ausbildung im Gesellschaftssystem angelegte Diskriminierung der „vergessenen Majorität“ (*Winterhager*) verschärft sich in der Berufsausbildung: Politische, soziale, berufliche Gestaltungschancen — und damit weitgehend auch die „privaten“ des späteren Lebens — verringern sich relativ noch weiter; die aktuelle psychische und physische Belastung dieser 70 vH der Jugend gegenüber Oberschülern ist ungleich härter.

Vergessen werden soll dabei auch nicht die Situation der ungelerten Jugendlichen, deren Zahl in den letzten Jahren wieder ansteigt. Dazu kommt noch die Zahl derjenigen, die trotz sog. „Lehre“ später am Arbeitsmarkt de facto als Ungelernte rangieren. Gewerkschaftliche Berufsausbildungspolitik ist bis zu dieser Gruppe noch nicht vorgedrungen und bis zu den Lehrlingen nur unzureichend. Die folgenden Zahlen belegen — auch — das! Vor dem oben skizzierten Hintergrund und der nachfolgend dargestellten realen Situation gilt es, alle Forderungen, Reformversprechungen und tatsächlichen Schritte zu messen, das gilt besonders für den Gewerkschafter.

IV. Daten zur Berufsausbildung in den berufsbegleitenden Teilzeitberufsschulen

Ca. 80 vH aller Jugendlichen, die eine berufliche Grundausbildung erhalten (Facharbeiterniveau), also ca. 65 vH aller Jugendlichen der Altersgruppe 15 bis 20 Jahre überhaupt, lernen im sogenannten „dualen“ System, also in der Hauptsache im Lernort Betrieb, in der Nebensache im Lernort Berufsschule⁶⁾. In der Berufsschule findet überwiegend der theoretische Unterricht statt, in den Betrieben der praktische. Auch dem in der Pädagogik Unkundigen wird einleuchten, daß diese „Trennung“ so rigoros nicht funktionieren kann. Sie wird auch in der Praxis vielfältig durchbrochen. Hier ist das Problem der Vermittlung theoretischer und praktischer Unterweisung angesprochen, das sich im „dualen“ System mit aller Schärfe stellt. Zuerst ist jedoch festzuhalten, daß nach den jeweiligen Landesschulgesetzen mindestens 8 Wochenstunden theoretischer Berufsschulunterricht pro Woche zu erteilen sind. Das kann, wie es in allen betroffenen Ländern teilweise oder experimentell geschieht, auch in Blöcken geschehen.

Stundenzahl: In Hamburg erreichen 40 vH der Schüler schon nach ihren *Stundenplänen* das vorgeschriebene Soll von 8 bzw. 12 Wochenstunden nicht, dar-

6) Eine Übersicht über Quantitäten und organisatorische Struktur des „dualen“ Systems findet sich in Bd. 1 der HLS, R. Crusius, a. a. O., S. 28 ff. Zu den im Text und im folgenden genannten Relationen vgl. Heft 130 der Schriftenreihe des DIHT, Berufsausbildung 1971/72, Bonn 1973, S. 29, 31; Lehrlinge insgesamt (1971) ca. 1 300 000, davon ca. 1 230 000 in Privatbetrieben; dazu kommen ca. 200 000 Jugendliche in adäquaten yollschulischen Ausbildungseinrichtungen (z. B. Handelsschulen) und weitere ca. 200 000 Jugendliche ohne jedes Ausbildungsverhältnis.

über hinaus fällt noch pro Schüler und Woche ungefähr 1 Unterrichtsstunde außerplanmäßig aus. Ähnlich liegen die Zahlen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sowie Hessen. Insgesamt liegt der Stundendurchschnitt in Hamburg aber deutlich höher: Nur 14 vH der Hamburger Schüler erhalten weniger als 8 "Wochenstunden Unterricht, in NRW/Hessen sind das 45 vH, in Rheinland-Pfalz 28 vH.

Synchronisation: Hamburg hat weiterhin günstigere Schulbedingungen, weil durch das wirtschaftliche Ballungsgebiet fast durchweg die Bildung von Fach- und Jahrgangsklassen ermöglicht wird. Die günstigere Größenstruktur der Hamburger Lehrbetriebe dürfte gleichfalls zu einer homogeneren Schülerstruktur in den Klassen führen (in Rheinland-Pfalz setzen sich z. B. über drei Viertel der Klassen aus Schülern aus über 10 Lehrbetrieben zusammen). Mehr als alle Lehrpläne sind es diese Strukturdaten, die über die Möglichkeit zur sinnvollen Vermittlung beider Lernbereiche entscheiden. Um so schlimmer wirkt es, wenn selbst in Hamburg drei Viertel aller Schüler keine Verbindung zwischen ihrer schulischen und betrieblichen Ausbildung sehen⁷). Das erschwert jedes Lernen an *beiden* Lernorten, zerstört die Lernmotivation. „Lernen lernen“ als Anpassungszwang und ebenso als Voraussetzung auch emanzipatorischer Bildungsprozesse wird verhindert. „Schuld“ trägt nicht so sehr die Berufsschule, sondern das Ausbildungschaos in den Betrieben (vgl. das folgende Kapitel).

Klassenstärke: Ein weiterer Grund erfolgloser Berufsschularbeit sind neben der Zusammengewürfeltheit zu große Klassen (bzw. ungünstiger Schüler-Lehrer-Relationen, schlechter als in jedem anderen Schulzweig!) In Hamburg wird die selbstgesetzte Richtzahl von max. 20 Schülern pro Klasse von vier Fünfteln der Schüler überschritten, in Rheinland-Pfalz „nur“ von ca. 60 bis 70 vH (bedingt durch die ländlichere Struktur gegenüber Hamburg).

Arbeit im Betrieb am Schultag: Nach oder vor dem Schulunterricht müssen in Rheinland-Pfalz noch ein Viertel, in Hamburg zwei Fünftel der Schüler im Betrieb arbeiten. (Die schlechteren Hamburger Zahlen erklären sich daraus, daß in Hamburg viele Schüler einen zweiten Berufsschultag pro "Woche haben.) Ein Drittel dieser Schüler bzw. 14 vH der Gesamtheit der Schüler (Hamburg) werden dazu noch bei sechs und mehr Schulstunden gezwungen, also gesetzeswidrig (§13 JArbSchG). Unabhängig vom Gesetz mindert dieser betriebliche Zugriff auf alle Fälle die Lernfähigkeit der Schüler.

Da bei 90 vH der Schüler noch Schularbeiten von mindestens zwei bis drei Wochenstunden üblich sind (NRW/Hessen) und Lehrlinge im Durchschnitt einen erheblich längeren Weg zu ihrer Lernstätte haben als andere Schüler, kann man sich die zeitliche Belastung der Lehrlinge vorstellen — die 40-Stunden-Woche des JArbSchG wird hier zu einer Scheinzahl.

7) Wenn nicht alle drei Untersuchungen zu den einzelnen Sachverhalten zitiert werden, liegen entweder gar keine oder nur schwer vergleichbare Ergebnisse vor. Da insgesamt aber in der Zustandsbeschreibung keine gravierenden Unterschiede auftauchen, stehen auch Einzelzahlen für die Gesamtsituation in der BRD. Hamburger Zahlen liegen eher etwas günstiger.

Ausstattung der Berufsschule: Diese wird von 58 vH der Lehrlinge für gut bis hinreichend gehalten, von 40 vH für mäßig bis schlecht (Hamburg). Die Befragung der Lehrer in Rheinland-Pfalz ergibt sogar noch kritischere Ergebnisse: 76 vH der Lehrer beklagen Raumnot und bauliche Mängel, 70 vH schlechte Ausstattung und 60 vH Lehrermangel. Der Stundenausfall wird von den Lehrern ebenfalls höher beziffert als von den Lehrlingen.

Die Meinung der Lehrlinge über die Leistung der Berufsschule: Die bisher genannten negativen Ergebnisse spiegeln sich auch in der allgemeinen Beurteilung der Schule durch die Lehrlinge wider: Da bei den meisten Lehrlingen (in allen drei Untersuchungen) das Bewußtsein vorhanden ist, daß eine breitere, vor allem theoretische Qualifizierung für das spätere Berufsleben notwendig ist, kritisieren sie entsprechend die Leistungen der Berufsschule: Ein Viertel der Lehrlinge glaubt, nicht genug für die Prüfung zu lernen, aber bereits zwei Fünftel meinen, zuwenig für die Berufspraxis zu lernen, im 3. Lehrjahr sogar 50 vH (Hamburg). Hier wird auch deutlich, daß mit der Dauer der Lehrzeit Einsicht und Kritik häufig sehr stark ansteigen. Nähme man nur die Ergebnisse des 3. Lehrjahres, sähe das Bild noch alarmierender aus.

Im Gegensatz zu dieser kritischen Beurteilung der Schule insgesamt schneiden die Lehrer im Urteil der Schüler gut ab (Hamburg und Rheinland-Pfalz): Ca. vier Fünftel der Schüler sind mit den fachlichen Leistungen der Lehrer weitgehend zufrieden. Das ist auch ein Hinweis auf das differenzierte Urteilsvermögen der befragten Lehrlinge, da hier persönliches Können und organisatorische Mängel sehr wohl unterschieden werden.

Die Haltung der Lehrlinge gegenüber der Berufsschule: Die Lehrer (Rheinland-Pfalz) bestätigen entgegen vielen Unkenrufen den guten Lernwillen der Schüler, beklagen allerdings die mangelhafte Vorbildung und das ungenügende Ausdrucksvermögen der Lehrlinge. Das trifft sicher generell zu, wirkt sich aber in Rheinland-Pfalz besonders kraß aus wegen des dortigen Schulsystems. So haben in Rheinland-Pfalz nur 8 vH der Lehrlinge die mittlere Reife, in NRW/Hessen 16 vH, in Hamburg 26 vH. Diese regional bedingten Unterschiede schlagen auch bei der Haltung gegenüber der Berufsschule in vielen Punkten deutlich durch: Die Mehrheit der Lehrlinge wünschte eine Ausweitung des Berufsschulunterrichts (Rheinland-Pfalz 59 vH, Hamburg 66 vH im 3. Lehrjahr, also parallel zu Rheinland-Pfalz). Diese Ausweitung trifft zuerst den Fachunterricht. Aber eine starke Minderheit — parallel zu den Lehrern — wünscht auch weitere Fächer wie Sport, Fremdsprachen, mehr Deutsch usw. (Hamburg und Rheinland-Pfalz). In Rheinland-Pfalz sind aber auch 22 vH der Schüler der Meinung, für sie sei die Berufsschule eigentlich überflüssig.

Diese Abweichungen werden noch deutlicher bei den Weiterbildungsplänen: In Rheinland-Pfalz und NRW/Hessen hegt ein Fünftel der Lehrlinge schulische Weiterbildungspläne, in Hamburg fast die Hälfte. Augenscheinlich ist dank besserer Vorbildung, qualifizierterem Berufsangebot, besseren Informations- und

Vergleichsmöglichkeiten und auch dank besserem konkreten Angebot die Lernmotivation im Theoretischen in Hamburg deutlich größer. Das gilt auch für das Anspruchsniveau, worauf wir später noch eingehen, und für die Beurteilung des Politikunterrichts: Während in Hamburg 8 vH keinen Politikunterricht wollen, sind es in Rheinland-Pfalz 13 vH. In Rheinland-Pfalz wollen nur 10 vH mehr Politikunterricht, in Hamburg aber 52 vH (3. Lehrjahr wie in Rheinland-Pfalz).

SMV und Politikunterricht: Die Schülermitverwaltung (SMV) ist im Bewußtsein der Lehrlinge weitgehend kein Organ realer Mitbestimmung. Die Information über ihre Arbeit ist gering, ihr Einfluß wird geringgeschätzt (Hamburg und Rheinland-Pfalz). Das spiegelt wohl auch die Realität wider, zumal der Splitterunterricht an den Berufsschulen die SMV-Arbeit ungemein erschwert.

Der Politikunterricht ist überwiegend noch Frontalunterricht. Für den Lehrling bedeutsame gesellschaftspolitische Themen, wie z. B. die Auseinandersetzung der Tarifparteien, Schuldemokratie, die soziale Realität in den Betrieben, bleiben entweder nur flüchtig behandelt, für fast ein Drittel der Lehrlinge überhaupt nicht erwähnt (Hamburg).

Es ist beim breiten Stand der Diskussion über die Misere der Berufsausbildung hier wohl nicht nötig, diese Ergebnisse im einzelnen zu kommentieren.

V. Daten zur Berufsausbildung in den Betrieben

Kriterien, nach denen sich — auf der Basis des „dualen“ Systems — die fachliche und pädagogische Qualität der beruflichen Berufsausbildung messen lassen, sind das Vorhandensein und der reale Einfluß von Ordnungsmitteln, die Ausstattung, die Anleitung, theoretischer Unterricht auch im Betrieb, das Vorkommen von Routine- und Nebenarbeiten, die Einhaltung der Gesetze (speziell JArbSchG), das „pädagogische Klima“ und die Möglichkeiten der Mitgestaltung.

Ordnungsmittel: Zwei Drittel der Lehrlinge geben an, ein Berufsbild zu haben, nur noch ein Drittel, auch danach ausgebildet zu werden: Einen spezifischen Ausbildungsplan (nach BBiG vorgeschrieben) haben nur 44 vH, nur ein Drittel wird danach auch ausgebildet (Hamburg). In Rheinland-Pfalz haben höchstens die Hälfte der Lehrlinge diese Ordnungsmittel, in NRW/Hessen nur ein Drittel.

Ausstattung: Keinerlei produktionsunabhängige Ausbildungsplätze (Lehrecke, Lehrwerkstatt, überbetriebliche Ausbildung) haben in allen drei Untersuchungsgebieten ca. die Hälfte der Lehrlinge, bei den anderen ist der Zeitanteil für diese Einrichtungen sehr unterschiedlich (von zwei Wochen bis zu einem Jahr der Gesamtausbildungszeit). Drei Viertel der Hamburger Lehrlinge arbeiten (unter der Gesamtheit rotierend) überwiegend bis ausschließlich in der Produktion.

Anleitung: Die im BBiG geforderte qualifizierte Anleitung bzw. Anleitung durch qualifizierte Personen erhalten in Hamburg nur ein Drittel der Lehrlinge,

in NRW/Hessen die Hälfte (stärkere Kleinbetriebsstruktur — Meister); ein Viertel der Lehrlinge wird ausschließlich von anderen Lehrlingen oder Hilfsarbeitern betreut (Hamburg und NRW/Hessen).

Theoretischer Betriebsunterricht: Unabhängig von der Qualität und Quantität des schulischen Unterrichts ist eine systematische praktische Ausbildung in den Betrieben nicht denkbar ohne begleitende zusätzliche theoretische Unterweisung. Darauf müssen aber in Hamburg und Rheinland-Pfalz die Hälfte, in NRW/Hessen sogar zwei Drittel aller Lehrlinge verzichten.

Routine- und Nebenarbeiten: Das Ausmaß dieser ausbildungsschädlichen Arbeiten ist einer der deutlichsten Hinweise auf die Erfüllung der Ausbildungspflicht bzw. auf die Betrachtung der Lehrlinge als (kurzfristiges) Profitobjekt. In NRW/Hessen machen 63 vH der Lehrlinge häufig ausbildungsfremde Nebenarbeiten, vier Fünftel der Lehrlinge beklagen zuviel Routinearbeiten; für Rheinland-Pfalz lauten diese Zahlen 50 bis 55 vH, für Hamburg 45 bis 35 vH. Bei dem weit überwiegenden Einsatz der Lehrlinge in der Produktion deutet das nicht auf die Nützlichkeit und den Lehrwert der sogenannten „Ernstsituation“ hin, sondern darauf, daß die Lehrlinge dort mit den „Gastarbeiterarbeiten“ beschäftigt werden.

ArbSchG: Nehmen wir als beste Kontrolle die Frage der Überstunden, dann stellen wir fest, daß das Gesetz in NRW/Hessen und Hamburg bei mehr als einem Drittel, in Rheinland-Pfalz bei der Hälfte der Lehrlinge übertreten wird. Zusätzlich erinnern wir hier noch einmal an die Arbeit im Betrieb am Schultag.

Die Meinung der Lehrlinge über die Ausbilder und die Ausbildung im Betrieb: Die mit der Ausbildung im Betrieb betraute Person wird von 62 vH der Lehrlinge für fachlich, aber nur noch von 30 vH für pädagogisch gut geeignet gehalten (Hamburg). In ihrem Lehrbetrieb ausgebeutet, fühlen sich in Rheinland-Pfalz 45 vH, in Hamburg 60 vH (im dritten Lehrjahr 71 vH). Das wird bei der Nachprüfung deutlich durch die Fakten bestätigt, hier schlägt also kein gesellschaftspolitisches, gar „oktroiertes“ Vorurteil durch, wie Unternehmer es gern beschwören.

Es ist überhaupt ein zusätzlicher kritischer Punkt, daß all diese Mißstände meist kumulativ auftreten, daß es also bei den generell schon Diskriminierten (Lehrlinge) noch größere Gruppen gibt, „für die es besonders dicke kommt“. Dabei schneiden Mittelbetriebe (tendenziell!) am schlechtesten ab, Kleinbetriebe nicht ganz so schlecht, Großbetriebe etwas besser; Hauptschüler sind gegenüber Realschülern benachteiligt, Mädchen gegenüber Jungen — die Berufsausbildung verschärft sogar oft diese schon vorher angelegten Diskrepanzen. (Ergebnis aus allen Untersuchungen).

„Pädagogisches Klima“ und Mitgestaltungsmöglichkeiten: Mit diesen Begriffen umschreiben wir Aspekte der „Erziehungsfunktion“ der betrieblichen Lehre. Die schlechte Beurteilung der pädagogischen Eignung der Ausbilder durch die Lehr-

linge ist schon ein Hinweis auf das oft kritisierte restriktive Erziehungsziel des Betriebes (in seiner gegenwärtigen Herrschaftsstruktur). Hinweise auf die weitverbreitete Angst der Lehrlinge vor Repressalien der „Betriebe“ finden sich zur Genüge in allen drei Untersuchungen. (Die jüngste Entlassungswelle engagierter Jugendvertreter spricht eine deutliche Sprache.) Beschwerden von Lehrlingen kommen denn auch selten vor, die Folge ist oft Gegendruck und/oder folgenloses Vertrösten.

Die Lehrlinge sehen, fast entgegengesetzt zu ihren eigenen Erziehungszielen oder -wünschen, die Erziehungsziele der Ausbilder bzw. der Betriebe wesentlich in der Aneignung firmennützlicher praktischer Fertigkeiten und in der Verinnerlichung herrschaftskonformer Sekundärtugenden (Fleiß, Ordnung, Sauberkeit, Gehorsam). Die Ausbilder (Rheinland-Pfalz) bestätigen ihrerseits dieses Bild; trotz deutlicher Kritik an Einzelerscheinungen der betrieblichen Lehre (z. B. Planlosigkeit) identifizieren sie sich doch mit den betrieblichen Ausbildungszielen und hegen großes Mißtrauen gegen die Berufsschule bzw. gegen eine stärkere Theoretisierung der Ausbildung. Nun ist das nicht ihre „Schuld“: Ihre Stellung ist sehr undankbar, ein gewerkschaftliches Programm für Ausbilder, z. B. für Tarifverhandlungen, ist nicht in Sicht; die betrieblichen Ausbilder sind die — auf sich allein gestellten — Prellböcke des objektiven und subjektiven Interessenkonfliktes, in der Ausbildung, der sich gerade in den Betrieben verdeutlicht.

Der Mangel an konkreten Ausbildungsplänen sowie die mangelhafte Unterrichtung in den juristischen Grundlagen der Ausbildung erschweren gleichfalls eine aktive Mitgestaltung der Lehrlinge in ihrer Ausbildung. Nur eine Minderheit kennt wenigstens die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen. Die disproportionale Größenstruktur der Lehrbetriebe (überwiegend Kleinbetriebe) — auch in Hamburg — bewirkt, daß nur ein Drittel bis die Hälfte der Lehrlinge in ihrem Lehrbetrieb über einen Betriebsrat „verfügen“, nur ein Drittel über eine Jugendvertretung, nur ganz wenige so etwas wie Lehrlings- und Jugendversammlungen im Betrieb kennen. Dazu kommt, daß der Betriebsrat als juristisch kompetente Vertretungsinstanz nur von einer Minderheit der betroffenen Lehrlinge positiv bewertet bzw. anerkannt wird (Hamburg; vgl. auch Zahlen zum Politikunterricht).

VI. Schlußbetrachtungen

Die Misere der Berufsausbildung und die regionalen Verzerrungen in den realen jetzigen und zukünftigen Lebensgestaltungschancen der Jugendlichen treten in den folgenden Fragen noch einmal deutlich zutage:

Ihren *Lehrbetrieb* würden sicher oder ziemlich sicher nicht noch einmal wählen: in Hamburg 47 vH, in NRW/Hessen 39 vH und in Rheinland-Pfalz 40 vH. Ihren *Lehrberuf* würden sicher oder ziemlich sicher nicht noch einmal wählen: in Hamburg 37 vH., in Rheinland-Pfalz 35 vH. Diese Ergebnisse werden — auch in ihrer regionalen Differenzierung — noch deutlicher, wenn wir das Meinungsbild über die Lehrjahre hinweg verfolgen (Hamburg):

DIE SITUATION DER BERUFLICHEN BILDUNG IN DER BRD

	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Keine Wiederwahl des Lehrbetriebes	36 vH	51 vH	55 vH
Keine Wiederwahl des Lehrberufs	22 vH	39 vH	51 vH

Die „Zufriedenheit“ der besonders Diskriminierten wird auch deutlich bei der Frage, welchen Bildungsweg die Betroffenen heute wählen würden, könnten sie noch einmal entscheiden: In Rheinland-Pfalz würden 10 vH der Lehrlinge, in Hamburg dagegen 35 vH (3. Lehrjahr wie in Rheinland-Pfalz) heute den „höheren“ Bildungsweg einschlagen.

Was an Frustrationen, Arbeitsleid, psychischer Quälerei und zerstörter Motivation hinter diesen Zahlen steckt, sollten sich gerade Gewerkschafter immer wieder vor Augen führen, wenn sie zur Berufsausbildung Stellung nehmen. Der Mangel an theoretischer Grundausbildung, die persönliche Unterdrückung und die langweiligen Routinearbeiten stehen denn auch weit an der Spitze der von den Lehrlingen beklagten Zustände, noch vor der mangelhaften Bezahlung (NRW/Hessen).

Diese Ergebnisse machen gewerkschaftliche Aktionen zur Tagespflicht. Das um so mehr, als die Lehrlinge den Gewerkschaften generell und speziell gewerkschaftlichen Aktionsformen sehr zustimmend und aufgeschlossen gegenüberstehen, wenn sie auch die momentane Arbeit der Gewerkschaften mit großer Mehrheit deutlich als unzureichend qualifizieren⁸⁾.

8) Diese besonders im Kapitel 6 des Bd. 2 der HLS (Daviter, Crusius, Wilke, a. a. O.) abgehandelte Problematik ist kurz dargestellt im Heft 5/1973 der Zeitschrift „deutsche Jugend“ (Jg. 21, S. 217 ff.): R. Crusius, M. Wilke, Der Lehrling in Betrieb und Berufsschule.